

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastgebers Bio Bauernhof Mültner

Sehr geehrter Gast,
bevor Sie dieses Objekt buchen, nehmen Sie sich bitte kurz Zeit, die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Gastgebers aufmerksam zu lesen. Wenn Sie das Objekt buchen, werden diese AGB-Vertragsbestandteil des zwischen Ihnen und dem Gastgeber geschlossenen Gastaufnahmevertrages.

1. Abschluss des Gastaufnahmevertrags/Leistungen

- a) Wenn Ihnen das unverbindliche Angebot zusagt, erhalten Sie eine schriftliche, oder elektronische Buchungsbestätigung. Mit deren Zugang der Gastaufnahmevertrag zustande kommt.
- b) Maßgeblich für die zu erbringenden Leistungen sind ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dieser Objektbeschreibung.

2. Bezahlung

- a) Der Gast begleicht 20% des Rechnungsbetrages (Rechenbeispiel: Gesamtsumme geteilt durch 5) nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung innerhalb von 14 Tagen. Ansonsten verliert diese Ihre Gültigkeit. Die Restsumme (80%) 30 Tage vor Reiseantritt. Es gibt dafür keine weitere Zahlungserinnerung.
- b) Falls **zusätzliche Kosten** wie z.B. Brötchenlieferservice, Leihgebühr für E-MTB, Rikscha, Einkäufe aus unserem Direktvermarktungsschrank anfallen sollten, ist der noch offene Betrag bis **spätestens einen Tag vor Abreise in bar zu begleichen**.
- c) Bitte um Beachtung: Begleichen Sie die Rechnung über das Bezahlssystem PayPal, dann **tragen Sie die anfallenden Gebühren** (siehe AGB laut PayPal) Bei Bezahlung unter PayPal „Freunde“ fallen keine weiteren Gebühren an.

3. Rücktritt/Stornierung

- a) Der Gast kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung gegenüber dem Gastgeber. Die Rücktrittserklärung sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

<http://www.reiseversicherung.de/baRuntime/start?rendermode=31&ba=tid&agency=029596000000>

- b) Der Anspruch des Gastgebers auf Vergütung der vereinbarten Leistungen bleibt grundsätzlich bestehen. Er muss sich jedoch im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes (ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen) um eine

anderweitige Buchung der Unterkunft bemühen. Einnahmen aus einer anderweitigen Belegung muss sich der Gastgeber anrechnen lassen. Gleiches gilt für ersparte Aufwendungen, wenn keine anderweitige Verwendung der Unterkunft mehr möglich war. Danach beträgt der pauschalierte Anspruch des Gastgebers: • 80% bei Unterkünften ohne Verpflegung

Dem Gast bleibt vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen höher sind.

c) Wir erlauben uns eine einmalige Aufwandpauschale über 25,00 EUR in Rechnung zu stellen.

4. An- und Abreise

(a) Die Schlüsselübergabe erfolgt **am Anreisetag nicht vor 15:00 Uhr (auch die Nutzung des Hofgeländes) und bis spätestens 16 Uhr möglich**. Über eine Verspätung der Anreise muss der Gast den Gastgeber bis spätestens zum vereinbarten Anreizezeitpunkt informieren. Andernfalls ist der Gastgeber berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu vergeben.

(b) Die Abreise hat **am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr** zu erfolgen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart worden. Bei nicht fristgemäßer Abreise kann der Gastgeber eine entsprechende Vergütung verlangen. **(auch die Nutzung des Hofgeländes)**

5. Mängel

(a) Der Gast hat die **Unterkunft nur bestimmungsgemäß** zu verwenden und **pfleglich zu behandeln**.

(b) **Der Gast ist verpflichtet, dem Gastgeber auftretende Mängel und Störungen unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen**. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Zuvor hat er im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung zu setzen, es sei denn diese ist unmöglich oder wird vom Gastgeber verweigert. Eine Kündigung durch den Gast ist außerdem zulässig, wenn ihm eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses objektiv nicht zumutbar ist.

6. Haftung

(a) Die vertragliche Haftung des Gastgebers auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Gastgeber herbeigeführt wurde.

(b) Für alle gegen den Gastgeber gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Gast und Reise.

c) Der Gastgeber haftet nicht für Angaben zu Preisen und Leistungen, die durch ihn für den Gast erkennbar lediglich als Fremdleistungen vermittelt werden.

7. Schlussbestimmungen

(a) Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

(b) Der *Gast* kann den *Gastgeber* nur an dessen Sitz verklagen.

(c) Die Bestimmungen des Vertrages gelten nicht, wenn und insoweit nicht abdingbare Bestimmungen der EU oder andere internationale Bestimmungen Anwendung finden.